

EG-SICHERHEITSDATENBLATT
EC-MATERIAL SAFETY DATA SHEET
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MB-KAUF
Baustoff-Fachhändler
GmbH & Co. KG

Druckdatum: 06.11.2008 überarbeitet am: Seite 1/4

bauAktiv Grünbelag-Entferner **MB 110 800 999**

Industriestraße 26
34260 Kaufungen

☎ (05605) 943-100

☎ (05605) 943-188

e-mail: mail@mb-kauf.de

Internet: http://www.mb-kauf.de

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **bauAktiv Grünbelag-Entferner**
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Entfernt rutschige grüne Beläge, die von Pflanzen und Bäumen verursacht wurden
Firma: **MB-KAUF Baustoff-Fachhändler GmbH & Co. KG**
Industriestr. 26
34260 Kaufungen
Auskunftgebender Bereich: Fa. Hotrega GmbH, 36364 Bad Salzschlirf
Notfallauskunft: 06648 / 9529-0
Giftnotruf Berlin: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1. Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Algenvernichter auf der Basis von (gemäß EG 648/2004)
VO Detergenzien: 5-15 % kationische Tenside

2.2. Gefährliche Inhaltsstoffe:	CAS-NR.	EINECS	Gehalt	Einstufung (Hauptbestandteile)
N-Alkyl (C12- 18)-N-benzyl-N,N-dimethyl-NH4-chlorid	68391-01-5		9,5 %	C-Ätzend, 21/22-34-50 N- Umweltgefährlich

Punkt 2 gilt nur für die in dem Produkt enthaltenen Hauptbestandteile. Produkteinstufung siehe Punkt 15. Wortlaut der R Sätze in Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt: Reizt die Augen und die Haut. Umweltgefährlich, sehr giftig für Wasserorganismen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

4.1 nach Einatmen: Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen
4.2 nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser
4.3 nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mind. 10 Minuten ausspülen. Bei Reizung sofort Augenarzt konsultieren.
4.4 nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nicht Erbrechen
4.5 Hinweise für den Arzt: siehe Punkt 2.2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: Bei Umgebungsbränden, Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulver
5.2 ungeeignete Löschmittel:
5.3 besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlen- und Stickoxide möglich, nach verdunsten der Wasserkomponente
5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Behälter dicht verschlossen halten
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Ausgelaufenes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material aufnehmen. Sand usw.
6.4 zusätzliche Hinweise: Feuerwehr benachrichtigen und Kanaldeckel abdichten. Ausbreitung unterbinden

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

7.1.2 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

kein besonderer

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit starken Oxidationsmitteln oder Nahrungsmitteln zusammen lagern.

7.2.3 weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

7.2.4 Lagerklasse:

entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

keine Expositionsgrenze festgelegt

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte:

N-Alkyl (C8-18)-N-benzyl-N,N-dimethylammoniumchlorid (<10 %)

8.2.1 CAS-Nr

68424-85-1

8.2.2 zusätzliche Hinweise

nicht festgelegt

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemein

Getränkte Kleidung ausziehen und auswaschen

8.3.2 Atemschutz

Beim Versprühen einatmen vermeiden. Windabgewandte Seite

8.3.3 Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk tragen

8.3.4 Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen

8.3.5 Körperschutz

Bei Spritzgefahr Schutzkleidung tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Form

flüssig

9.1.2 Farbe

farblos

9.1.3 Geruch

mild

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Wert/Bereich

Einheit

Methode (67/548/EWG)

9.2.1 Zustandsänderung

<4

°C

9.2.2 Flammpunkt

nicht brennbar

°C

9.2.3 Zündtemperatur

n.A.

°C

9.2.4 Selbstentzündung

9.2.5 Brandfördernde Eigenschaften

9.2.6 Explosionsgefahr

9.2.7 Explosionsgrenze untere:

n.a. Vol %

obere:

n.a. Vol %

9.2.8 Dampfdruck bei 20,0 °C

hPa

9.2.9 Dichte bei 20,0 °C

1,00

g/cm³

9.2.10 Löslichkeit in Wasser bei 20,0 °C

mischbar

mg/l

9.2.11 pH-Wert bei 20,0 °C

7,00 bei conc.

g/l

9.2.12 Viskosität bei 20,0 °C

23,0

mPas

9.2.13 Lösemitteltrennprüfung

%

9.2.14 Lösemittelgehalt

%

9.2.15 Weitere Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen

10.2 zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel

10.3 gefährliche Zersetzungsprodukte

stabil unter normalen Bedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität, Daten einer Komponente bzw. der Zubereitung

11.1.1 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

nicht ermittelt

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Primäre Reizwirkung

Reizt die Augen und die Haut

Sensibilisierung

keine Sensibilisierung bekannt

11.2 Subakute bis chronische Toxizität

11.2.1 Untersuchung:

Erfahrung am Menschen

wirkt Reizend

weitere Angaben

sonstige Angaben

keine

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Verfahren:	OECD Copnfirmatory-Test
Analysemethode:	OECD 303 A
Einstufung:	
Eliminationsgrad:	>90 %
Bewertungstext:	
sonstige Hinweise:	Das Produkt wird in ausreichender Verdünnung in Kläranlagen gut eliminiert.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente

Mobilität und Bioakkumulatinspotential:

sonstige Hinweise:

12.3 Ökotoxische Wirkung

12.3.1 aquatische Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen

12.3.2 Bemerkung

12.3.3 Verhalten in Kläranlagen

Bei starker Verdünnung keine Störung der biologischen Klärstufe

12.3.4 Atmungshemmung komun. Belbtschlamms:

EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Weitere Hinweise

12.3.5 CSB-Wert in mg/g:

nicht bestimmt

12.3.6 BSB5-Wert in mg/g:

nicht bestimmt

12.3.7 AOX-Hinweise:

Frei

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

13. Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Empfehlung:

Große Mengen in geeigneten Verbrennungsanlagen entsorgen oder der Wiederverwertung zuführen

13.1.2 Abfallschlüsselnummer:

59 402, EAK 07 06 99 (*)

13.2 Ungereinigte Verpackung:

13.2.1 Empfehlung:

Kanister gespült an DSD

empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

(grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Klasse:

Verpackungsgruppe:

UN-Nr.:

Bemerkung::

Transport / weitere Angaben:

Kein Transportgefahrut im Sinn der oben aufgeführten Verordnungen

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

N-Umweltgefährlich, Xi-Reizend

Gefahrenbestimmte Komponente, enthält:

<10 % Benzalkoniumchlorid (quaternäre Ammoniumverbindung)

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut

50 Sehr giftig für Wasserorganismen

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24/25 Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen u. Verpackung o. Etikett

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung:

keine

15.2.2 Störfallverordnung:

entfällt

15.2.3 VbF:

nicht brennbar

15.2.4 TA-Luft:

entfällt

15.2.5 Wassergefährdungsklasse:

2 VwVwS (*) (gemäß VwVwS, 17.0599)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

R-Sätze aus Kapitel 2:

- **R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken**
- **R 34 Verursacht Verätzungen**
- **R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen**